

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/1179

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he Dezernat/Fachbereich/AZ

17.08.16 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	05.09.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	12.09.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	13.09.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	15.09.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	19.09.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Attraktivierung der Durchführung von Trödelmärkten - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.07.16 - Stellungnahme der Verwaltung vom 10.08.16

63-gö-lo 10.08.16 Alfred Görlich

2 63 00

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez.

gez. Richrath

Attraktivierung der Durchführung von Trödelmärkten

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.07.16
- Antrag Nr. 2016/1179

Die Zunahme der Besucherzahlen bei Trödelmärkten hat die Verwaltung im Jahr 2015 veranlasst, Kontrollen der Örtlichkeiten durch die zuständigen Fachbereiche Recht und Ordnung, Straßenverkehr, Feuerwehr und Bauaufsicht durchzuführen. Dabei sind einige Missstände aufgetreten. Die bei der Verwaltung eingerichtete Koordinationsstelle für Großveranstaltungen hat daher im Dezember 2015 die Veranstalter der Trödelmärkte in Leverkusen über die nachfolgend erläuterte Rechtslage informiert und sie gebeten, die Bauberatung bei der Bauaufsicht in Leverkusen in Anspruch zu nehmen.

Die Veranstalter der in Leverkusen stattfindenden Jahrmärkte (mit integriertem Trö-del) benötigen durch die temporäre Nutzungsänderung von Parkplätzen eine Baugenehmigung für den Fall, dass die Parkplätze an ein Gebäude grenzen (z. B. OBI und Metro) und müssen darüber hinaus bestimmte Auflagen erfüllen.

Hintergrund dieser Forderung nach einer Baugenehmigung für Trödelmärkte ist die Tatsache, dass bei Durchführung der Trödelmärkte im Brandfall im Gebäude oder bei erforderlichen Rettungsmaßnahmen für Personen auf dem Marktgelände keine Möglichkeit des Eingreifens durch die Feuerwehr besteht. Im Rahmen der verein-fachten Baugenehmigung prüft ein Brandschutzgutachter insbesondere die erforder-lichen Fluchtund Rettungswege sowie die Brandlasten innerhalb der bestehenden Gebäude. Diese Flucht- und Rettungswege sind dann natürlich bei der Veranstaltung auch freizuhalten. Diese Baugenehmigung kann vom Veranstalter oder Eigentümer des Geländes beantragt werden und gilt dann für mehrere Jahre oder sogar für einen unbefristeten Zeitraum für alle Veranstaltungen mit demselben Aufbauschema.

Das entsprechende Beratungsangebot der Bauaufsicht wurde bisher nur von einem Veranstalter in Anspruch genommen. Entsprechende Baugenehmigungen sind bis zum heutigen Tag nicht beantragt und damit auch nicht erteilt worden. Insofern liegt es nicht in der Verantwortung der Stadt Leverkusen, dass keine oder immer weniger gewerbliche Trödelmärkte stattfinden.

Die Trödelmarktbetreiber können sich zur Beratung an die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung wenden, die hier gerne Unterstützung bei diversen Fragestellungen anbieten. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Verwaltung – und auch mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar – Konzepte für die Durchführung von Trödelmärkten zu entwickeln.

Bauaufsicht in Verbindung mit Recht und Ordnung und Straßenverkehr